



Frauenfeld, 29. September 2006

Entscheid Nr. 79

2369/2006/DBU/ARP

Politische Gemeinde Schlatt Gestaltungsplan „Gishalde“ / Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 22. August 2006 ersucht der Gemeinderat Schlatt um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Diese wurde bereits am 24. März 2003 beschlossen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) sind gegen den Gestaltungsplan „Gishalde“ keine Rekurse hängig.
2. Mit Entscheid Nr. 55 vom 7. Juli 2006 hat das DBU die Umzonung von Parzelle Nr. 92 von der Abbauzone Ab in die Sportzone Gishalde SZG sowie eine Teilrevision des Baureglements der Politischen Gemeinde (PG) Schlatt (Art. 23 und 32a) genehmigt. Mit dem zur Genehmigung vorliegenden **Gestaltungsplan „Gishalde“** (nachfolgend GP) werden nun die detaillierten Vorschriften zur Erstellung einer Trainingspiste für den Motocrosssport und das Mountainbiking sowie Grundsätze zu deren Betrieb geregelt, unter Berücksichtigung landschaftlicher, ökologischer und lärmschützerischer Anliegen. Der GP umfasst die vorerwähnte Parzelle Nr. 92. Er besteht aus zwei allgemeinverbindlichen Plänen im Massstab 1:1'000 plus Sonderbauvorschriften (SBV) sowie einem Planungsbericht (informativer Teil). Im Weiteren regelt der GP die Erschliessung im Sinne von § 35 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) sachgerecht. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine Vorbehalte gegen den GP angemeldet. Die Vorlage entspricht den Anforderungen von § 33 Abs. 1 PBG und kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Schlatt beschlossene Gestaltungsplan „Gishalde“ wird genehmigt.

2/2

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Schlatt, 8252 Schlatt, unter Beilage von vier Gestaltungsplänen „Gishalde“, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
- Amt für Umwelt
- Forstamt
- Jagd- und Fischereiverwaltung
- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Gestaltungsplanes „Gishalde“, mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau
Der Departementschef



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 29. Sep. 2006